

# HANS - JOACHIM FLÄSCHNER

Hans-Joachim Fläschner • Elbchaussee 318 • 22605 Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE DER  
[Bezirksversamm-  
lung@altona.hamburg.de](mailto:Bezirksversammlung@altona.hamburg.de)

perFax:

[040 4279-02100](tel:040-4279-02100)

den 20.07.2021

## Jenischpark, störende Beschallung täglich ab 16 bis nach 24 Uhr

Werte Abgeordnete,

ich wende mich heute proaktiv an Sie in der Hoffnung, Sie könnten den gordischen Knoten lösen, nötigenfalls stufenweise.

Wir wohnen unmittelbar am Südrand des Parks und in Sichtlinie zum Jenischhaus.

Abhängig vom (guten) Wetter beginnt seit März 2021 täglich ab etwa 16.30 Uhr die Beschallung /Lärmbelästigung des tragbaren Ghetto- Blasters mit seinem wummern- den und dumpfen und stupiden 1 -3- Ton Bässen (*bumba, bumba, bumba*).

Das – mit steigendem Alkoholkonsum zunehmende Gekreische und Gejohle des jugendlichen Zielpublikums – nimmt ab etwa 21 Uhr Fahrt auf, es sei denn, es würde durch die von Anwohnern herbei gerufene Polizei unterbrochen. Neuerdings nur kurzzeitig, es setzt wieder ein, kaum dass das Team des PRW 25 abgerückt ist.

Wie von mir befürchtet, dauert mit den steigenden Temperaturen die „Party“ wieder bis weit nach Mitternacht an. Und dann bleibt nach Wegfall der Corona- Beschränkungen nicht einmal mehr eine polizeiliche Handhabe, das „Rasenboole“ mit Glasflaschen wegen der maskenlosen Ansammlungen zu unterbinden. Scherben bleiben selbstverständlich liegen, „und selbstverständlich haben alle nur passiv zugeschaut, es war niemand“.

Bei Einsatzbeginn der herbei gerufenen Polizeikräfte haben die Zustandsstörer bereits mit dem Blaster begonnen gen Osten zu flitzen, als das Einsatzfahrzeug in der BVSt-Einfahrt zum Jenischhaus gesichtet wurde. Dass dieses entwürdigende Katz und Mausspiel demotivierend wirkt, dürfte nachvollziehbar sein. Wünschenswert ist m.E auch ein strategisches Tätigwerden des Bezirks durch Schaffung klarerer Rechtsverhältnisse und Handlungsanweisungen.

Mir ist die hamburgweite „**Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 26. August 1975, Fundstelle: HmbGVBl. 1975, S. 154,** zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 349) bekannt.

ELBCHAUSSEE 318 • 22605 HAMBURG •

PHONE:040/82 85 84 • FAX: 040/82 93 43

E-mail [hajofl@gmx.net](mailto:hajofl@gmx.net)

Das Verbot der VO nach § 1 Absatz 3, Satz 1 Nr. 10. „**Lärm zu erzeugen, insbesondere mit Rundfunkgeräten, Tonbandgeräten, Plattenspielern oder ähnlichen Geräten**“, stört die Zustandsstörer keineswegs, nicht einmal ansatzweise.

Denn offenbar ist das Bezirksamt (Fachamt -Management des öffentlichen Raumes) weder zeitlich, noch inhaltlich oder personell in der Lage, das Verbot durchzusetzen. Denn die Störungen erfolgen regelhaft außerhalb der üblichen bezirklichen Dienstzeiten. Ggf. ist auch der Rechtsrahmen unzureichend.

Ich würde mir eine verbindliche und wirksame „Parkordnung der öffentlichen Parks“ wünschen, die vorsieht und regelt:

- Der Gebrauch und die Verwendung von Musik und sonstiger Geräusche über Lautsprecher wird –ausgenommen zugelassener Veranstaltungen – untersagt – Kopfhörer bleiben zugelassen (besteht weitestgehend).
- Mit dem Betreten des Parks wird in die Weg- /Beschlagnahme von Geräten, die unzulässig betrieben wurden, eingewilligt (fehlt leider, m.E. vordringlich!)
- Schließung der westlichen Parkzugänge zur Baron-Voght-Str. um 23 Uhr (vergleichbar Botanischer Garten/Planten un Blumen -22 Uhr)
- Detaillierterer Bußgeldkatalog bei Verstößen (z. B. Abfallentsorgung, fehlende Kotbeutel, ...)
- Gesamtschuldnerische Haftung von Teilnehmern einer Personengruppe, die durch unzulässige Abfallentsorgung, Beschädigungen /Belästigungen jeglicher Art, den Einsatz von Anlass bezogenen Ordnungskräften bewirkt haben.

Da die Klientel häufig aus dem betuchteren Milieu stammen dürfte, liegt mir an gerichtsfesten Regelungen, die selbst gegenüber ausgefuchsten Anwälten weitestgehend Bestand haben würden. Zugleich sehe ich kaum /keine Erfolgsaussichten in einer zusätzlichen Beschäftigung überlasteter Verwaltungskräfte des Bezirksamtes.

Deshalb hat für mich die unmittelbare Beschlagnahme des Tatwerkzeugs „Ghetto-Blaster“ absolute Priorität, verbunden mit der Heraus- und Rückgabe erst nach Begleichung der Einsatz-, Verwahr- und Verwaltungskosten von 60 € /Std, mindestens 100 € (?) **ergänzend** zum Bußgeld. Die Beschlagnahme /Sicherstellung sollte auch bei vermeintlich herrenlosen Objekten zulässig sein.

Es sollte dabei bedacht werden, dass mit jeder raumgreifenden Ansammlung Gleichgesinnter mit elektronischer „Geräuschuntermalung“ der Raum Erholung suchender im Geräuschpegel großflächig beschnitten und unattraktiv wird.

Ich erwarte und hoffe, dass z.B. ein gezielter Einsatz zusätzlich beschäftigter Honorarkräfte auf Zeit (befugt und ermächtigt zur Wegnahme/Beschlagnahme/ Identitätsfeststellung /körperlicher Gewalt?) mit der Wegnahme der „Spielzeuge“ als nachhaltige **Spaßbremse** wirkt, die sich sehr schnell hamburgweit verbreiten dürfte.

Und um vor Überperfektionismus mit mehrmonatiger Behördenabstimmung mit Bedenken etc. zu warnen, empfehle ich die Vorgehensweise „quick and dirty“, but do it.

Feuerwehrweisheit: Auch der Großbrand kann mit einem Fingerhut voll Wasser gelöscht /vermieden werden, solange der Brand noch klein genug ist.

Was von der „Dauerhaftigkeit“ von papierener Bekanntmachungen zu halten ist, zeigen die nachfolgenden Bilder vom 11.4.2021 kurz vor 18 Uhr: **nada, gar nichts:**



Ob eine dauerhaftigere /mehrsprachige Infotafel in Anlehnung an das nachstehende Muster von „Bußgeldkatalog.org“ etwas bringen würde (mit geöffnet von 5.30- 23 Uhr statt Eisfläche) vermag ich nicht zu beurteilen.

Bußgeldkatalog.org

## Parkordnung

 <p><b>Radfahren nur auf ausgewiesenen Wegen</b></p>	 <p><b>Betreten der Eisfläche verboten</b></p>	 <p><b>Hunde sind an der Leine zu führen</b></p>
 <p><b>nicht Grillen und kein offenes Feuer</b></p>	 <p><b>Angeln verboten</b></p>	 <p><b>benutzen Sie die Mülleimer</b></p>
 <p><b>Ballsportarten nur auf gekennzeichneten Flächen</b></p>	 <p><b>Demonstrieren nicht gestattet</b></p>	 <p><b>vermeiden Sie Lärm</b></p>
 <p><b>Lagern, Übernachten, Campen ist nicht gestattet</b></p>	 <p><b>Schwimmen im Teich verboten</b></p>	 <p><b>keine Vögel und Tiere füttern</b></p>

*Handwritten signature*

P.S.  
Zu einem persönlichen Gespräch bin ich selbstverständlich bereit